

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **11 (1860)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kaffee	1,947	2,032
Käse	105,919	140,893
Kleien	14,031	20,475
Knochen	10,182	7,226
Krapp	5,929	6,066
Leder	5,138	5,897
Lederwaaren	571	186
Leinenwaaren	1,192	805
Lumpen und Makulatur	5,827	6,523
Maschinen	42,269	58,929
Mehl	8,308	10,063
Obst, gedörrtes	3,142	2,938
Obstwein	321	16
Oele aller Art	4,581	4,495
Reis	1,685	1,918
Sämereien	3,397	3,276
Seide	3,569	4,246
Seidenabfälle	4,368	5,515
Seiden- und Halbseidenwaaren	28,017	32,119
Steingut, Fayence	3,136	2,849
Strohhüte, Strohgeflechte	3,848	3,638
Tabakblätter	695	2
Tabak, fabrizirter	2,722	2,556
Uhren aller Art	1,906	2,448
Wein	4,263	3,607
Weinstein	1,773	2,437
Wermuthgeist	6,606	8,479
Wolle, rohe	7,690	5,120
Wollengarn	—	2
Wollen- und Halbwollenwaaren	1,553	2,148
Zucker	536	955

Durchfuhr.

Vieh, Stück	79,922	88,850
An verschiedenen Waaren, Zentner	459,426	431,519

Verschiedenes.

1. Erziehungsräthliches.

Anfangs März hat der Erziehungsrath die Prüfung der Schul-lehrerzöglinge, welche dieses Frühjahr aus dem Kantonalseminar austreten vorgenommen und da dieselbe sehr gut ausfiel, alle mit einem Patent erster Klasse versehen. Fahren wir fort unsern Schulen so tüchtige Lehrer zu verschaffen, wie die aus diesem Kursus hervorgegangenen sind, so werden wir die Freude haben unsere Schulen auf eine Stufe von Ausbildung gebracht zu sehen, wie sie in unseren Verhältnissen nur

sein können. Ist aber um mit der Schulbildung der Lehrerzöglinge Schritt zu halten nicht auch nöthig daß die Gemeinden selbst die Lehrer ermuthigen in ihrem Berufe auszuharren? Geschieht da was geschehen könnte? Wir werden an der Hand des nächsten Jahresberichtes Gelegenheit haben darauf zurückzukommen.

Namen und Wohnort der neu patentirten Schullehrer:

1. Florian Cajöri von Zillis.
2. Thomas Clopät von Clugin.
3. Joh. Colonder von Trins.
4. Florian Davak von Fanas.
5. Kaspar Heinrich von Igis.
6. Joh. Fosti von Zernez.
7. Joh. Schmid von Tschiertschen.
8. Joseph Schmid von Bals.
9. Georg Zanugg von Felsberg.

2. Politische Behörden.

Die Ständekommission versammelte sich am 12. März und beschäftigte sich in 6 Sitzungen mit einigen wichtigen Vorschlägen zu Händen des nächsten Großen Rathes:

- 1) betreffs Vermögensverwaltung des Klosters Dissentis;
- 2) über ein ausgedehntes Straßennetz, das innert 10 Jahren ausgeführt werden soll;
- 3) über Abänderung der Sparkassastatuten;
- 4) betreffs Bau eines neuen Zeughauses;
- 5) über Sistirung der Gamsjagd für 3 Jahre und spätere Abkürzung der Jagdzeit;
- 6) bezüglich Abänderung der Gesetze über die Niederlassung von Juden.

3. Das **Kantonsgericht** versammelte sich am 19. März zur Behandlung einzelner Civilprozesse und insbesondere mehrere Kriminalfälle. Es wurde diesfalls J. B. Ruppert von Wyla, Kanton Zürich, wegen Diebstahl zu 1 Monat Gefängniß, Ursula Krättli von Unterwatz, wegen Betrügereien zu 4 Monat Gefängniß, Moham, Sohn, wegen Diebstahl zu 2 Monat Zuchthaus, N. Bauer wegen Mord zu lebenslänglicher Kettenstrafe, Lorenz Schittli von Bonaduz wegen Blutschande und eine Barbieri aus Misox zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt. Der Fall von A. Peduzzi ist jetzt noch nicht erledigt.

4. Vereinschronik.

Der Kulturverein von Unterlandquart, der landw. Verein von Heinzenberg und der Oberengadinerverein Alpina haben Versammlungen gehalten, um ihre Ansichten über die projektirten Viehzuchtprämien zu Händen der Kantonalbehörden, die darüber zu entscheiden haben, kund zu geben. Eine vom Kleinen Rath gewählte Kommission von Landwirthen aus verschiedenen Landesgegenden hat einen diesfälligen Vorschlag unter Berücksichtigung obiger Ansichten zu Händen der nächsten Standeskommission ausgearbeitet.

Im Oberengadin hat sich außer der Alpina noch eine landwirthschaftliche Abtheilung des dortigen gemeinnützigen Vereins gebildet. Eine Verbindung der Alpina mit derselben möchte im Interesse der Wirksamkeit beider Vereine liegen.

Der landwirthschaftliche Verein von Chur hat beschlossen, eine größere Obstpflanzschule für den Kanton anlegen zu lassen, wodurch einem viel gefühlten Bedürfnisse entsprochen werden sollte.

Die vom Kulturverein des Bezirks Unterlandquart gegründete Maienfelder Gypsaktiengesellschaft hat sich konstituiert.

Der Vorstand des Vereins schweizerischer Landwirthe, welcher am 25. März in Olten sich versammelte, hat auch unserm Kanton verschiedene Beiträge in Bezug auf Saamenmarktunterstützung, künstliche Fischzucht, Bienenzucht und Seidenzucht zugewendet.

Der Vorstand des bündnerischen landw. Vereins beschloß, bei der nächsten Maierversammlung auf Abhaltung einer Kantonal-Ausstellung im Herbst anzutragen.

Die Schützenvereine von Chur, Glanz und Schweiningen haben dem Unterwaldner Schützenverein Betreffs Abhaltung des eidgenössischen Freischießens im Jahr 1861 ihre Unterstützung in warmen Worten zugesagt. Der Landrath von Nidwalden aber will das Schießen nicht gestatten und so werden die Bundesbehörden darüber zu entscheiden haben.

Während die gemeinnützigen Vereine der verschiedenen Kantone die vom Centralvereinsauschuß in Glarus ausgeschriebenen interessanten Fragen behandelt haben, hat sich unser Verein wieder auf das andere Ohr gelegt und schläft. Wie lange?